
ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung Pury Natur
Art-Nr. 1.0601.44137.00000

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs
Reinigungsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Yachticon A. Nagel GmbH
Bürgermeister-Bombeck-Str. 1
D-22851 Norderstedt
Telefon +49 40 511 37 80
Telefax +49 40 51 74 37
E-Mail yachticon@yachticon.de
Webseite www.yachticon.de

Auskunft gebender Bereich:
Telefon +49 40 511 37 80
Telefax +49 40 51 74 37

E-Mail (fachkundige Person):
yachticon@yachticon.de

Hersteller

1.4 Notrufnummer

Yachticon A. Nagel GmbH +49 40 511 37 80
Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.
Auskünfte in deutscher und englischer Sprache.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Bemerkung

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (BIT). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Pury Natur

Druckdatum 27.02.2024
 Bearbeitungsdatum 27.02.2024
 Version 1.0 (de)

**Andere Kennzeichnung**

< 5% nichtionische Tenside
 BENZISOTHIAZOLINONE
 COUMARIN (CAS 91-64-5)
 CITRONELLOL (CAS 106-22-9)
 LIMONENE (CAS 5989-27-5)
 BENZYL SALICYLATE (CAS 118-58-1)
 HEXYL CINNAMAL (CAS 101-86-0)
 LINALOOL (CAS 78-70-6)
 Duftstoffe
 COLORANT

2.3 Sonstige Gefahren**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Endokrinschädliche Eigenschaften

Wirkdosis	Methode, Bewertung	Quelle, Bemerkung
	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**3.1 Stoffe**

nicht anwendbar

3.2 Gemische**Gefährliche Inhaltsstoffe**

CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	Stoffname	Konzentration	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	SCL/ M/ ATE
34590-94-8	252-104-2		Dipropylenglykolmethylether	≤ 2.5 Gew-%		ATE(Oral): 5135 mg/kg ATE(Dermal): 9510 mg/kg ATE(Akute inhalative Toxizität): 55- 60 mg/L
2634-33-5	220-120-9	613-088-00-6	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	> 0.005 < 0.05 Gew-%	Acute Tox. 4 ; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 2; H411	Skin Sens. 1; H317: C>=0.05% M=1 (Aquatic Acute 1) M=1 (Aquatic Chronic 2) ATE(Oral): 1150 mg/kg ATE(Dermal): 4115 mg/kg

REACH-Nr.	Stoffname
01-2119450011-60-XXXX	Dipropylenglykolmethylether
01-2120761540-60-XXXX	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei auftretenden und/oder anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen

Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit:
Wasser und Seife
Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Auge unter Schutz des unverletzten Auges sofort ausgiebig mit Wasser spülen.
Kontaktlinsen entfernen.
Bei Reizung Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.
Löschmitteleinschränkungen sind nicht bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Bei thermischer Zersetzung Bildung von gefährlichen Gasen möglich.
Kohlenmonoxid
Kohlendioxid (CO2)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Schutzkleidung.

Zusätzliche Angaben

Das Produkt selbst brennt nicht.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Haut- und Augenkontakt vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörde benachrichtigen.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.
Geeignetes Material zum Aufnehmen:

Sand
Sägemehl
Universalbinder
Kieselgur
Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.
Reste mit Wasser abspülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Entsorgung: siehe Abschnitt 13
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Notrufnummer: siehe Abschnitt 1

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
Für gute Raumbelüftung sorgen.
Vermeiden von:
Hautkontakt
Augenkontakt

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Gründliche Hautreinigung sofort nach der Handhabung des Produktes.
Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.
Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.
Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse

12 nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte**

CAS-Nr.	EG-Nr.	Arbeitsstoff	Arbeitsplatzgrenzwert
34590-94-8	252-104-2	(2-Methoxymethylethoxy)propanol (Isomerengemisch)	50 [ml/m ³ (ppm)] 310 [mg/m ³] Spitzenbegrenzung1(I) DFG, EU, 11 TRGS 900
34590-94-8	252-104-2	(2-Methoxymethylethoxy) -propanol	50 [ml/m ³ (ppm)] 308 [mg/m ³] hautresorptiv 2000/39/EG
34590-94-8	252-104-2	(2-Methoxymethylethoxy)propanol	50 [ml/m ³ (ppm)] 307 [mg/m ³] Kurzzeit(ml/m ³) 100 Kurzzeit(mg/m ³) 614 (A)
34590-94-8	252-104-2	(2-Methoxymethylethoxy)propanol	50 (1) [ml/m ³ (ppm)] 308 (1) [mg/m ³] (1) Additional indication "D" means that the absorption of the agent through the skin, mucous membranes or eyes is an important part of the total exposure. It can be the result of both direct contact and its presence in the air. (BE)
34590-94-8	252-104-2	(2-Methoxymethylethoxy)propanol	50 [ml/m ³ (ppm)] 300 [mg/m ³] Kurzzeit(ml/m ³) 50 Kurzzeit(mg/m ³) 300 (CH)

DNEL Arbeitnehmer

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	DNEL Wert	DNEL Typ	Bemerkung
34590-94-8	Dipropylenglykolmethylether	283 µg/kg	Langzeit dermal (systemisch)	
34590-94-8	Dipropylenglykolmethylether	308 mg/m ³	Langzeit inhalativ (systemisch)	

DNEL Verbraucher

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	DNEL Wert	DNEL Typ	Bemerkung
34590-94-8	Dipropylenglykolmethylether	36 mg/kg KG/Tag	Langzeit – oral, systemische Effekte	
34590-94-8	Dipropylenglykolmethylether	121 mg/kg KG/Tag	Langzeit dermal (systemisch)	
34590-94-8	Dipropylenglykolmethylether	121 mg/kg KG/Tag	Langzeit dermal (systemisch)	
34590-94-8	Dipropylenglykolmethylether	37.2 mg/m ³	Langzeit inhalativ (systemisch)	

PNEC

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	PNEC Wert	PNEC Typ	Bemerkung
34590-94-8	Dipropylenglykolmethylether	19 mg/L	Gewässer, Süßwasser	

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	PNEC Wert	PNEC Typ	Bemerkung
34590-94-8	Dipropylenglykolmethylether	1.9 mg/L	Gewässer, Meerwasser	
34590-94-8	Dipropylenglykolmethylether	190 mg/L	Gewässer, periodische Freisetzung	
34590-94-8	Dipropylenglykolmethylether	4168 mg/L	Kläranlage (STP)	
34590-94-8	Dipropylenglykolmethylether	70.2 mg/kg	Sediment, Süßwasser	
34590-94-8	Dipropylenglykolmethylether	7.02 mg/kg	Sediment, Meerwasser	
34590-94-8	Dipropylenglykolmethylether	2.74 mg/kg	Boden	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille

Handschutz

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller verschieden.

Die genaue Durchbruchszeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nur bedingt vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Körperschutz:

leichte Schutzkleidung

Atemschutz

Bei ausreichender Raumbelüftung nicht notwendig.

Atemschutz ist erforderlich bei:

Aerosol- oder Nebelbildung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand

flüssig

Farbe

rot

Geruch

charakteristisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt		
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt		

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Entzündbarkeit	nicht bestimmt		
Untere und obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt		
Flammpunkt			nicht entflammbar
Zündtemperatur			Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Zersetzungstemperatur			Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.
pH-Wert	im Lieferzustand 9.4		
Viskosität	nicht bestimmt		
Löslichkeit(en)	Wasserlöslichkeit (20°C)		beliebig mischbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	nicht bestimmt		
Dampfdruck	nicht bestimmt		
Dichte und/oder relative Dichte	1.01 g/mL (20°C)		
Relative Dampfdichte	nicht bestimmt		
Partikeleigenschaften	nicht bestimmt		

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Explosive Eigenschaften			Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Brandfördernde Eigenschaften			Nicht entzündend (oxidierend) wirkend.

Sonstige Angaben

siehe technisches Merkblatt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Reaktion mit:
Oxidationsmittel, stark

10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Betreffend möglicher Zersetzungprodukte siehe Abschnitt 5.

Zusätzliche Hinweise

Generell empfehlen wir, den Kontakt mit starken chemischen Reagenzien, wie z.B. Säuren, Laugen, Oxidations- und Reduktionsmitteln zu vermeiden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität****Tierdaten**

	Wirkdosis	Methode, Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute orale Toxizität	CAS-Nr.34590-94-8		
	Dipropylenglykolmethylether LD50: 5135 mg/kg Spezies Ratte		
	CAS-Nr.2634-33-5 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on LD50: 1150 mg/kg Spezies Maus		
Akute dermale Toxizität	CAS-Nr.34590-94-8		
	Dipropylenglykolmethylether LD50: 9510 mg/kg Spezies Kaninchen		
	CAS-Nr.2634-33-5 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on LD50: 4115 mg/kg Spezies Ratte		
Akute inhalative Toxizität	CAS-Nr.34590-94-8		
	Dipropylenglykolmethylether LC50: 55- 60 mg/L Spezies Ratte Expositionsdauer 4 h		

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**Abschätzung/Einstufung**

Keine reizende Wirkung bekannt.

Schwere Augenschädigung/-reizung**Abschätzung/Einstufung**

Keine reizende Wirkung bekannt.

Sensibilisierung der Atemwege**Abschätzung/Einstufung**

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Sensibilisierung der Haut**Abschätzung/Einstufung**

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Keimzellmutagenität

nicht bestimmt

Karzinogenität

nicht bestimmt

Reproduktionstoxizität

nicht bestimmt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**STOT SE 1 und 2****Sonstige Angaben**

Keine Wirkung bekannt.

STOT SE 3**Reizung der Atemwege****Sonstige Angaben**

Keine Wirkung bekannt.

Narkotisierende Wirkung**Abschätzung/Einstufung**

Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**Sonstige Angaben**

Keine Wirkung bekannt.

Aspirationsgefahr**Bemerkung**

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Angaben über sonstige Gefahren**

Wirkdosis	Methode, Bewertung	Quelle, Bemerkung
Endokrinschädliche Eigenschaften	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	

Sonstige Angaben

Eine Sensibilisierung ist bei dazu veranlagten Personen möglich.
 Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben.
 Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

Aquatische Toxizität

	Wirkdosis	Methode, Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute (kurzfristige) Fischtoxizität	CAS-Nr.34590-94-8 Dipropylenglykolmethylether LC50: > 10000 mg/L Spezies Pimephales promelas (Dickkopfälritze) Testdauer 96 h		
	CAS-Nr.2634-33-5 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on LC50: 1.6- 2.18 mg/L Spezies Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) Testdauer 96 h	OECD 203	
Chronische (langfristige) Fischtoxizität	nicht bestimmt		
Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere	CAS-Nr.34590-94-8 Dipropylenglykolmethylether EC50 1919 mg/L Spezies Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Testdauer 48 h		
	CAS-Nr.2634-33-5 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on EC50 2.94- 3.27 mg/L Spezies Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Testdauer 48 h	OECD 202	
Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen	CAS-Nr.34590-94-8 Dipropylenglykolmethylether NOEC ≥ 0.5 mg/L Spezies Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Testdauer 22 d		
	CAS-Nr.2634-33-5 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on NOEC 1.2 mg/L Spezies Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Testdauer 21 d	OECD 211	
Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	CAS-Nr.34590-94-8 Dipropylenglykolmethylether EC50 > 969 mg/L Spezies Pseudokirchneriella subcapitata Testdauer 72 h		

	Wirkdosis	Methode, Bewertung	Quelle, Bemerkung
	CAS-Nr.2634-33-5 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on EC50 0.11 mg/L Spezies <i>Selenastrum capricornutum</i> Testdauer 72 h	OECD 201	
Chronische (langfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	nicht bestimmt		
Toxizität für andere aquatische Wasserpflanzen/Organismen	nicht bestimmt		
Toxizität für Mikroorganismen	CAS-Nr.34590-94-8 Dipropylenglykolmethylether EC20 > 100 mg/L Spezies Belebtschlamm Testdauer 3 h	OECD 209	
	CAS-Nr.2634-33-5 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on EC20 3.3 mg/L Spezies Belebtschlamm Testdauer 3 h	OECD 209	

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Biologischer Abbau	Abbaurate 91 % Testdauer 28 d	ISO 14593	CAS-Nr.34590-94-8 Dipropylenglykolmethylether
Biologischer Abbau	Abbaurate 75 % Testdauer 10 d	OECD 301F/ ISO 9408/ EEC 92/69/V, C.4-D	CAS-Nr.34590-94-8 Dipropylenglykolmethylether

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

	Wirkdosis	Methode, Bewertung	Quelle, Bemerkung
Endokrinschädliche Eigenschaften		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	

12.7 Andere schädliche Wirkungen**Zusätzliche ökotoxikologische Informationen****Zusätzliche Angaben**Ökologische Daten für das Gemisch liegen nicht vor.
Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Sachgerechte Entsorgung / Produkt**

Entsorgung gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG).

Dementsprechend sind "Abfälle zur Verwertung" und "Abfälle zur Beseitigung" zu unterscheiden.

Besonderheiten - insbesonders bei der Anlieferung - werden darüber hinaus auch durch die Bundesländer geregelt.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Nicht kontaminierte Verpackungen können wie Hausmüll behandelt werden.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Bemerkung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	-	-	-
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-	-	-
14.3 Transportgefahrenklassen	-	-	-
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	-	-	-
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Keine Daten verfügbar		
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Keine Daten verfügbar		
Alle Verkehrsträger	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.		

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften**

Wassergefährdungsklasse (WGK)
 schwach wassergefährdend (WGK 1)
 nach AwSV

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

Abkürzungen und Akronyme

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

CAS: Chemical Abstracts Service

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

GHS: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

ECHA: Europäische Chemikalienagentur

REACH: Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien

PBT: persistent und bioakkumulierbar und giftig

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

SVHC: besonders besorgniserregender Stoff

WGK: Wassergefährdungsklasse

vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar

DNEL: abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration

Siehe Übersichtstabelle unter www.euphrac.eu

Acute Tox. 4, H302: Akute Toxizität (oral), Kategorie 4

Skin Irrit. 2: Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung, Kategorie 1

Skin Sens. 1: Hautallergen, Kategorie 1

Aquatic Acute 1: Kurzzeitige (akute) Gewässergefährdung, Kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Langfristige (chronische) Gewässergefährdung, Kategorie 2

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Datenblätter der Vorlieferanten.

European Chemicals Agency (ECHA)

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 3 (NICHT Einstufung des Gemisches).

Umweltbundesamt Berlin (Wassergefährdungsklassen)

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Einstufung des Gemisches wurde nach der Berechnungsmethode gem. CLP-Verordnung (1272/2008) durchgeführt.

Schulungshinweise

Siehe technisches Datenblatt für weitere Informationen.

Zusätzliche Hinweise

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Die nationalen Sonderregelungen müssen von jedem Anwender eigenverantwortlich umgesetzt werden!

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Bitte Zusatzinformationen beachten! Unsere Sicherheitsdatenblätter sind nach den gültigen EU-Richtlinien erstellt worden, OHNE Berücksichtigung der besonderen nationalen Vorschriften im Umgang mit Gefahrstoffen und Chemikalien.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

-
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.